

Konzept zur Umsetzung der Hygienestandards gemäß Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg (EindV) vom 23.02.2022 – gültig für den F60 Besucherbetrieb und Führungsbetrieb

Das Hygienekonzept enthält allgemein gültige Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz und nach EindV des Landes Brandenburg vom 22.02.2022. Aufgrund des besonderen Charakters als Freilichtmuseum, aufgrund der betriebspezifischen Gefährdungsanalyse und aufgrund der Geltung des Bergrechtes sowie des Hauptbetriebsplanes zum Betrieb des Besucherbergwerkes waren verschiedene Sondermaßnahmen in das Konzept, wie z. B. die Regelungen zur Helmpflicht, zu berücksichtigen und einzugliedern.

1. Vorbemerkung

In Fällen, in denen die ansonsten geltende Besucherordnung den Regelungen und Schutzmaßnahmen zur Infektionsvermeidung entgegenwirkt oder entgegenwirken könnte, haben die Regelungen und Schutzmaßnahmen der EindV Vorrang.

2. Besondere Hygienestandards und Schutzmaßnahmen für den Bergwerksbesuch

2.1. Voranmeldung, Terminvergabe

Voranmeldung und Terminvergabe sind wie bisher im regelmäßigen Besucherbetrieb erwünscht und auch möglich, jedoch nicht zwingend nötig.

2.2. Steuerung und Beschränkung des Zutritts und Aufenthaltes von Personen

Der Zutritt zum Bergwerksgelände und die Teilnahme an Führungen ist ohne Einschränkungen möglich.

Das weiträumige Freigelände des Besucherbergwerkes unterliegt gemäß EindV keinen mengenmäßigen Zutrittsbeschränkungen.

Für Gäste der Imbissgastronomie/ Kantine gilt bis zum 3.3.2022 die 2 G-Regel (geimpft oder genesen) und ab dem 4.3.2022 die 3 G-Regel (geimpft oder genesen oder getestet) gemäß aktueller EindV.

Bei starkem Besucheraufkommen, wenn die Einhaltung des Abstandsgebotes in den Räumlichkeiten unmöglich wird, wird der Zutritt durch das F60 Personal eingeschränkt.

Am Zugang zum Betriebsgelände und zum Werkstattwagen wird ein entsprechender Hinweis angebracht. Zutrittskontrolle und -regulierung am Eingang zum Werkstattwagen/ Service erfolgt durch F60 Personal in der Rezeption. Bei hohem Besucheraufkommen sollte der Aufenthalt im Werkstattwagen auf den Buchungs- und Bezahlvorgang und einen kurzen Rundgang beschränkt werden.

2.3. Erfassen von Personendaten aller Gäste in einem Kontaktnachweis nach § 1 Absatz 3 EindV zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung

Entfällt ab 23.02.2022

2.4. Einhaltung des Abstandsgebotes, Mindestabstand 1,50 m

Im Bergwerksgelände gilt die Abstandsregel gemäß § 3 EindV. In Bereichen mit Sitzplätzen kann der Abstand auf 1 m reduziert werden. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt die Maskenpflicht (FFP2).

In Bereichen, wo es zu Warteschlangen kommen kann, werden Markierungen/ Klebmarken (1,50 m) angebracht. Dies betrifft die Bereiche/ Positionen Kasse, Rezeption, Besuchertoiletten, Kantine.

An weiteren Positionen im Publikumsbereich werden entsprechende Hinweisschilder mit den üblichen Piktogrammen zu Verhaltensregeln zur Infektionsvermeidung aufgestellt/ angebracht.

Alle Bergwerksmitarbeiter weisen beim Beobachten von Fehlverhalten auf die Einhaltung des Abstandsgebotes hin.

Vor der Führung erfolgt im Rahmen der vorgeschriebenen Belehrung zur Besucherordnung ein expliziter Hinweis zur Einhaltung des Abstandsgebotes. Während der Führung erfolgt ständige Kontrolle durch die Besucherführer.

2.5. Mund- und Nasenmaske

In allen Räumlichkeiten des Besucherbergwerkes besteht für Gäste die Verpflichtung, eine FFP 2-zertifizierte Maske zu tragen. Es gelten die allgemeinen Regelungen gemäß EindV für die Maskenbefreiung und geeignete Alternativen für Kinder bis 14 Jahre.

F60 Personal hat in Innenbereichen mindestens eine medizinische Mund- Nasenmaske zu tragen, wenn nicht technische Vorkehrungen (Spuckschutz) die Ausbreitung von Aerosolen mindern.

2.6. Lüften in Räumlichkeiten

Im Werkstattwagen mit Rezeption, Ausstellung, Videoraum sowie in der Besuchertoilette wird mindestens alle 30 Minuten für 10 Minuten stoßgelüftet. Sollten Temperatur und Witterung es zulassen, bleiben die Fenster dauerhaft geöffnet.

2.7. Besondere Schutzmaßnahmen und Regelungen für das Verhalten im Besucherbergwerk

Bargeldlose Zahlung an Kasse und Service/ Rezeption ist als bevorzugte Zahlungsmethode verfügbar.

Spender/ Sprühgeräte mit Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände sind an folgenden Positionen installiert:

- Besuchertoilette
- Treppe zum Werkstattwagen
- Eingang zur Rezeption

- Rezeption/ Service
- Abstieg/ Führungsende F60

Die Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit der vorhandenen Seifenspender und Handwaschgelegenheiten wird ständig kontrolliert.

Ein „Spuckschutz“ aus Plexiglas ist an den Positionen Rezeption und Getränkeausgabe vorhanden.

2.8. Besondere Schutzmaßnahmen und Regelungen während der Führung

Die Helmpflicht wird in Abstimmung mit dem Bergamt ausgesetzt zur Vermeidung von Schmierinfektionen.

Vor der Führung erfolgt eine explizite Belehrung zu den Verhaltensregeln (Abstand, Nies- und Hustenhygiene, Benutzen der Geländer) während der Führung.

Das Führungsregime wird ablauftechnisch geändert:

- Vortragspausen/ Infopausen nur dort, wo der Platz reicht, um die Abstandsregeln einzuhalten (am Boden vor dem Aufstieg, am Kanzlerblick Nord- und Südseite, am Aussichtshaus, am Boden nach dem Abstieg)
- Rückweg erfolgt über die Wiese am Gleisrücker vorbei zum Ausgang, um Begegnungen zu vermeiden
- Überhol- und Begegnungsvorgänge während der Führung sind zu vermeiden

2.9. Verhaltensregeln für F60 Personal

In allen Innenbereichen mit Gästekontakt besteht Maskenpflicht.

Flächen (Tische, Rezeptionstresen, Ausstellungsgegenstände, ...) sind mehrfach täglich zu desinfizieren.

Ansonsten sind die Vorgaben gemäß der Hygienebelehrung (siehe Anlage) einzuhalten und ständig zu kontrollieren.

3. Geltungsdauer, Kontrolle und Evaluierung

Das Konzept gilt ab 23.02.2022 bis zum Ende der Gültigkeit der aktuellen EindV. Anpassungen und Änderungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden bleiben vorbehalten.

Die Betriebsführung des Besucherbergwerkes bzw. das diensthabende Personal sind berechtigt, Fehlverhalten von Besuchern abzumahnern und anzuzeigen, sowie Platzverbote bei wiederholten Verstößen auszusprechen.

Lichterfeld, 23.02.2022



André Speri, Geschäftsführer